

COVID 19 – Auszug aus dem Präventionskonzept

1. Allgemeine Verhaltensregeln für alle Nutzer/Innen und Mitarbeiter/Innen des Universität-Sportzentrum Wien

Bei Betreten und Benutzung der Liegenschaft besteht Eigenverantwortung der Nutzer/Innen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung. Nutzer/innen und Mitarbeiter/Innen des Universität-Sportzentrum Wien, die sich krank fühlen haben der Einrichtung unbedingt fern zu bleiben. Personen, die der Risikogruppe angehören (Risikoattest liegt vor) bleiben bis auf Weiteres im Home Office. Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Betrieb teil.

- Am USZ herrscht MNS-Pflicht (FFP2-Masken werden dringlich empfohlen) in den gemeinsam öffentlich genützten Gebäudebereichen, ausgenommen davon sind das Freigelände, die Sportbereiche während der Sportausübung und die Duschräume. Für die gesondert zugewiesenen Räumlichkeiten (Büro, Labor, Werkstätte) wird die MNS-Pflicht durch die jeweilige Organisationseinheit geregelt.
- Der Mindestabstand von 2 Meter zwischen sämtlichen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten.
- Ansammlungen sind zu vermeiden
- Auf Händeschütteln und Körperkontakt ist zu verzichten
- Auf die Atemhygiene ist zu achten
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Handtuch, Trinkflasche) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Auf verkürzte Lüftungsintervalle in allen Bereichen ist Bedacht zu nehmen
- Das Betreten des Gebäudes ist für alle Nutzer/innen ausschließlich über die Haupteingänge USZ 1 und USZ 2 zulässig.
- Grundsätzlich muss sich jede Person nach dem Betreten der Einrichtung die Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen oder alternativ ein

Händedesinfektionsmittel verwenden. Studierende können primär Händedesinfektionsmittel verwenden.

- Der Eintritt in die Garderoben und Duschräume soll gestaffelt stattfinden.
- Die aktuellen Covid-19-Hinweisschilder und entsprechende Informationen auf den Info-Screens in der Aula sind zu beachten.

2. Contact-Tracing

Jede Organisationseinheit vor Ort ist für das gewissenhafte Führen von Anwesenheitslisten im eigenen Wirkungsbereich verantwortlich, um im Fall des Auftretens eines Infektionsfalls, die Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung zu haben.

3. Umgang mit (möglichen Infektionen) mit dem Covid-19-Virus

- Bei Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung ist der Unterricht, die Lehrveranstaltung bzw. das Training sofort zu unterbrechen und die betroffene Person bzw. muss/müssen die Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person gehabt hat/haben, umgehend isoliert und nach Hause geschickt werden.
- Die Räumlichkeiten und die Sanitäreinrichtungen in unmittelbarem Umfeld, in der sich die erkrankte Person aufgehalten hat, müssen gereinigt und desinfiziert werden.
- Bei begründetem Verdachtsfall muss die betroffene Person bei der Hotline 1450 anrufen, um die weitere Vorgangsweise mit der Gesundheitsbehörde abzustimmen.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollte ein Verdachtsfall bei einem/einer verorteten Mitarbeiter/in auftreten, sind die im unmittelbaren Arbeitsumfeld tätigen Kontaktpersonen, ohne Bekanntgabe der Identität, vorsorglich in Kenntnis zu setzen und über die weitere Vorgangsweise zu informieren.

4. Einhaltung von sportartenspezifischen Präventionskonzepten

Für viele Sportarten bestehen spezielle Präventionskonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Jede Organisationseinheit bzw. jeder Veranstalter vor Ort ist für die Einhaltung der sportartenspezifischen Prävention verantwortlich.

5. Personenkapazität für die Räumlichkeiten

Die festgelegten Personenkapazitäten gelten als Höchstgrenze pro Unterrichtseinheit und sind verpflichtend einzuhalten.

USZ 1

- Schwimmbad: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- Sporthallen: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- KO 1: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- KO 2: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- KO 3: nur für genehmigte LV, LeistungssportlerInnen
- Hörsaal 1: 25
- Hörsaal 2: 9 Personen
- Hörsaal 3: 4 Personen
- SR 1+2: 4 Personen
- Konferenzzimmer: 7 Personen

USZ 2

- HS DG: 21 Personen
- SR 1. Stock: 8 Personen
- Gruppenraum: 6 Personen
- SR 4. Stock 8 Personen
- EDV-Raum: 10 Personen
- Multimediaraum: 4 Personen

Es gelten grundsätzlich die vorgegebenen Personen-Kapazitäten der Universität Wien, es sei denn es ist für einzelne (Lehr-)Veranstaltungen oder der BSPA mit dem Krisenstab der Universität Wien anders vereinbart.

Praxisübungen sollten wenn möglich im Freien umgesetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. kurzfristig andere Kapazitäten oder Regeln gelten. Die aktuellen Infos an den Türen müssen vor Betreten des Raums beachtet werden. (verpflichtender MNS – FFP2-Masken werden dringlich empfohlen und ist bei Lehrveranstaltungen Pflicht)

Der/die jeweilige Lehrbeauftragte bzw. KursleiterIn ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

6. Saunabetrieb

bis auf Weiteres kein Saunabetrieb

7. Konditionsräume

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht, jedoch 2 Meter Abstand gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben (Ausnahme: kurzfristiges Unterschreiten oder aus Sicherheitsgründen). Die Geräte müssen nach Benutzung selbständig desinfiziert werden.

8. Hörsäle und Seminarräume

Die Stühle in den nicht fix bestuhlten Räumen (HS 2, 3, SR 1+2, Konferenzzimmer, HS DG, ...) sind nummeriert und mit entsprechendem Abstand aufgestellt. Die Anordnung der Stühle nicht zu verändern, da ansonsten kein Contact-Tracing der unmittelbar betroffenen Personen gewährleistet werden kann. Der MNS ist bis auf Widerruf verpflichtend zu tragen.